

wie groß die Verluste waren und wie zufallsbedingt der heutige Bestand ist. Diese Eigenart der Überlieferung rechtfertigt die Ausführlichkeit der Einleitungen zu den Texten, die vielfach zu selbständigen Aufsätzen angewachsen sind. Nur in seltenen Fällen ist es möglich, den ursprünglichen Text annähernd wiederherzustellen, sonst muß sich der Herausgeber damit begnügen, die älteste bekannte Textform zu geben. In beiden Fällen aber müssen alle wichtigeren Änderungen und Interpolationen berücksichtigt werden, denn die Ordines sind „lebendige Texte“ („des textes vivants“ S. X), die immer wieder geänderten Verhältnissen angepaßt wurden, von denen sie oft als einzige Quelle zeugen. Gerade in dieser Beziehung hat A. ein Vorbild für alle künftigen Ordinesausgaben gegeben. Eine Kritik an Einzelheiten ist angesichts der bewundernswerten Leistung nicht angebracht. Erwünscht wäre eine Konkordanz der bisher üblichen Zählung der Ordines und Ordinesabschnitte und der von A. eingeführten übersichtlicheren Einteilung. Eine Ergänzung, die vielleicht in den folgenden Bänden noch berücksichtigt werden kann: der Cod. lat. 603 der Landesbibliothek Wolfenbüttel (Helmst. 555) vom Anf. d. 12. Jahrhunderts enthält die gleiche Zusammenstellung von Ordines wie der Cod. lat. 530 der gleichen Bibliothek (vgl. Andrieu, Ord. Rom. I, 529 ff.), die Ordines V, X und VII finden sich auf f. 128, f. 132 und f. 140v. R. E.

Stephen A. van Dijk, The Litany of the Saints on Holy Saturday, Journal of Eccl. Hist. 1 (1950) 51—63. — Kritische Auseinandersetzung mit dem Artikel von Eugène Moeller, Un cas d'abréviation de l'office romain au XIIIe siècle, Miscellanea Historica Leo van der Essen (1947) S. 329—343. Vf. verneint die Frage der Kürzung der Karsamstagsliturgie.

Edward C. Ratcliff, The Sanctus and the Pattern of the Early Anaphora, Journal of Eccl. Hist. 1 (1950) 29—36, 125—134, versucht die griechische Vorlage des aus einem Veroneser Palimpsest von E. Hauber (Didascaliae Apostolorum Fragmenta Ueronensia Latina, 1900, S. 106 f.) herausgegebenen eucharistischen Gebetes zu rekonstruieren. G. O.

G. Baesecke, Die althochdeutschen und altsächsischen Taufgelöbnisse, Gött. Nachr. 1944 Nr. 3. — Untersucht das Verhältnis des vor 10 Jahren von G. Frenken mitgeteilten 2. sächsischen Taufgelöbnisses zu den bisher bekannten Taufgelöbnissen und gibt — soweit erforschbar — ihre Textentwicklung. Eine Tafel gibt am Schluß in 5 Spalten die verschiedenen Texte, in 2 weiteren Spalten den kritischen Text wieder. I. O.

Theodor Klauser, Abendländische Liturgiegeschichte, Forschungsbericht und Besinnung, Bonn 1949, Hanstein, 31 S. — Die ungewöhnlich inhaltsdichte Broschüre, ursprünglich erschienen in „Eleutheria, Bonner theologische Blätter für kriegsgefangene Studenten 1, Bonn 1944“ — bietet nicht nur einen Forschungsbericht, der eindrucksvoll den Aufschwung der liturgiegeschichtlichen Forschung in den letzten 30 Jahren verdeutlicht, sondern eine Skizze der wesentlichen Züge abendländischer Liturgie-Entwicklung. Sie verläuft nach K. in vier großen Abschnitten: Schöpferische Anfänge (bis auf Gregor d. G.), Fränkisch-deutsche Führung (bis auf Gregor VII.), Vereinheitlichung (bis zum Konzil von Trient), Stillstand oder Rubrizistik (bis zur Gegenwart), von denen in diesem Rahmen zunächst die 2. und 3. Periode vordringlich interessieren. Namentlich für die Entwicklung von Gregor d. Gr. bis zu Gregor VII. sind K. selbst entscheidende neue Erkenntnisse zu danken. Karl d. G. hat zwar die gregorianische, also römische Liturgie in seinem Reich zum Kern machen können, aber die fränkisch-deutsche Kirche hat daneben mit Erweiterungen aus ihrem Geist (Ritual der Kirchweihe, des Palmsonntags, viele Sakramentalien usw.) der Liturgie dieser Zeit ihren Stempel aufgeprägt und